

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Haushalts- und Finanzausschuss  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
16/829**

Alle Abg

**lehrer nrw**  
Verband für den Sekundarbereich

Vorsitzende: Brigitte Balbach

Graf-Adolf-Straße 84  
40210 Düsseldorf  
Telefon 02 11 / 164 09 71  
Telefax 02 11 / 164 09 72

Web: lehrernrw.de  
Mail: info@lehrernrw.de

Datum: 3. Juni 2013  
Unser Zeichen: Balbach / K6

## **Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften in Nordrhein-Westfalen**

### **Öffentliche Anhörung des Unterausschusses Personal am 18. Juni 2013**

Sehr geehrte Frau Gödecke,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 24. Mai 2013 und nehmen zu dem o. g. Gesetzentwurf der Landesregierung in der gebotenen Kürze Stellung:

I.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften in Nordrhein-Westfalen verfehlt die Landesregierung die in Ds 16/2880 selbst ausgegebenen Ziele, die Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes zu halten und eine sozial gerechte Politik und eine Politik für gute Bildung zu sichern.

Der Ansatz der Landesregierung, die Staffelung der Übernahme der Tarifeinigung als Lösung darzustellen, die allen Bezügeempfängern auch weiterhin eine amtsangemessene Lebensführung gewährleistet, ist realitätsferne Phantasterei:

Angesichts einer Teuerungsrate von 2,3 % im Jahr 2011 und 2,0 % im Jahr 2012 verpufft die gestaffelte Übernahme der Tarifeinigung bereits in den Besoldungsgruppen A 11 und A 12 völlig wirkungslos.

Dass Nullrunden eine amtsangemessene Lebensführung gewährleisten sollen, zeigt auf eklatante Weise, welches Bild die Landesregierung von ihren Beamtinnen und Beamten offensichtlich hat!

Insbesondere im Realschulbereich mit seinen Besoldungsgruppen A 12 und A 13, letztere als funktionsloses Beförderungsamt, führt die ungleiche Übertragung des Tarifabschlusses zu einer sachlich nicht nachvollziehbaren Spaltung der Kollegien.

Denn trotz gleicher Ausbildung, gleicher Aufgaben und sogar gleicher Laufbahn (sic!) erfolgt hier eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung bei der Besoldung.

Die grundsätzliche Erwartung aller Beamtinnen und Beamten, dass ihr Dienstherr verfassungstreu Gleiches nicht ohne zwingenden Rechtsgrund ungleich behandelt und den Tarifabschluss im Verhältnis 1 : 1 deshalb auf alle Beamtinnen und Beamte übertragen wird, wird in vollem Wissen enttäuscht.

## II.

Gleiches gilt für die gestaffelte Übertragung des Tarifabschlusses 2013 auf die Versorgungsempfänger, denen gegenüber der Dienstherr seine Fürsorgepflicht verletzt, wenn höhere Besoldungsgruppen ohne zwingenden rechtlichen Grund auf die Anpassung der ihnen zustehenden Versorgungsbezüge verzichten müssen.

Mit der Verlässlichkeit, im über Jahrzehnte hinweg erdienten Ruhestand nicht von der allgemeinen Besoldungsentwicklung abgekoppelt zu werden, geht weitaus mehr verloren als einige Prozentpunkte: Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen verliert den traditionellen Anspruch einer sozial gerechten Politik.

## III.

*lehrer nrw* begrüßt die Zielsetzung, die Fachleiterzulage für Lehrkräfte in der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes in der Lehrerfortbildung anzuheben.

Diese Änderung bleibt jedoch unter dem Soll zurück, das sich bei einer Orientierung an der linearen Besoldungsanpassung ergibt, während sich die Aufgaben der Fachleiter insbesondere durch das neue Lehrerausbildungsgesetz massiv verdichtet haben.

Vor diesem Hintergrund ist eine hinter der linearen Besoldungsanpassung zurückbleibende Erhöhung der Fachleiterzulage für Lehrerinnen und Lehrer in der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes, die Aufgaben als Fachleiter wahrnehmen, wenig mehr als eine halbherzige Verbesserung.

*lehrer nrw* fordert deshalb die Einrichtung eines Beförderungsamtes für Lehrkräfte in der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes, die Aufgaben als Fachleiter wahrnehmen, analog zu Lehrkräften in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes, die Aufgaben als Fachleiter wahrnehmen und bereits auf Beförderungsstellen geführt werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael König  
- Justitiar -